



IWW-Studienprogramm

Vertiefungsstudium

Modul VII: „Kostenrechnungssysteme“

2. Musterklausur

(120 Punkte)

Zu Übungszwecken können Sie die Klausur auf Ihrem Rechner abspeichern, mit einem PDF-Reader öffnen und Ihre Lösungen in die vorgesehenen Antwortfelder eintragen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdruckes, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

Aufgabe 1**(20 Punkte)**

Beschreiben Sie, welche Formen der Äquivalenzziffernkalkulation sich unterscheiden lassen und welche Bedingungen zu ihrer Anwendung erfüllt sein müssen.

Lösung Aufgabe 1:**Antwort**

Aufgabe 2**(68 Punkte)**

Kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussagen	Richtig	Falsch
1. Die Stufenkalkulation und die summarische Kalkulation führen zum selben Kalkulationsergebnis.		
2. Weichen Plan- und Sollbezugsgröße voneinander ab, ist mit der starren Plankostenrechnung eine wirksame Kostenkontrolle möglich.		
3. Die Istkosten sind immer dann höher als die Plankosten, wenn die verbrauchsabweichungsbedingte Kostendifferenz einen positiven Wert annimmt.		
4. Aktivitäten der indirekten Bereiche sind vom Produktionsvolumen abhängig.		
5. Bei mehrstufiger Produktion ist immer die mehrstufige Divisionskalkulation anzuwenden.		
6. Durch die Äquivalenzziffern werden die verschiedenen Produktarten in äquivalente Mengen der Einheitssorte umgerechnet.		
7. Der Plankostenverrechnungssatz der Vollkostenrechnung entspricht dem der Teilkostenrechnung, da schließlich auch in der Teilkostenrechnung alle Kosten verrechnet werden müssen.		
8. Direkte Bezugsgrößen lassen sich retrograd aus den Leistungsmengen ermitteln.		
9. Die Kalkulationsfunktion der Bezugsgröße erfordert eine proportionale Beziehung zwischen Bezugsgrößen und Kostenträgern.		
10. Die Zuschlagskalkulation spaltet die Kostenarten in Einzel- und Gemeinkosten auf.		
11. Bei der Prozesskostenrechnung handelt es sich um ein Teilkostenrechnungssystem, das sich mit den indirekten Gemeinkostenbereichen befasst.		
12. Bei der Planbezugsgröße handelt es sich um die Menge der Bezugsgrößeneinheiten, die planmäßig zur Realisierung der Istmenge hätte anfallen dürfen.		
13. Bei synthetischen Verfahren sind keine Istkosten der Vergangenheit erforderlich.		
14. Im Betriebsabrechnungsbogen entspricht eine Kostenstelle einer Zeile.		
15. Für Kuppelprodukte lassen sich keine Äquivalenzziffern finden, die dem Verursachungsprinzip entsprechen.		
16. Bei der Maschinenstundensatzrechnung werden Bezugsgrößen-Kostensätze gebildet.		

Aussagen	Richtig	Falsch
17. Bei der Prozesskostenrechnung kann man zwischen den Begriffen Tätigkeit und Aktivität unterscheiden.		
18. Bei der Stufenkalkulation erfolgt die Ermittlung der Selbstkosten pro Produkteinheit schrittweise gemäß dem konstruktiven Aufbau bzw. der Montagereihenfolge des Endproduktes.		
19. Indirekte Bezugsgrößen haben eine unmittelbare Beziehung zum Leistungsvolumen.		
20. In den Betriebsabrechnungsbogen gehen die Daten der Kostenartenrechnung ein.		
21. Wenn die Leistungen einer Kostenstelle quantifizierbar und laufend erfassbar sind, ist die Angabe direkter Bezugsgrößen möglich.		
22. Fixkosten gehen in der Grenzplankostenrechnung nicht in die Kostenträgerrechnung ein.		
23. Die einstufige Zuschlagskalkulation wird auch als elektive Zuschlagskalkulation bezeichnet.		
24. In den Herstellungskosten werden die Verwaltungsgemeinkosten zu Teil berücksichtigt.		
25. Beim Gleichungsverfahren werden exakte Verrechnungssätze ermittelt.		
26. Für die einstufige Divisionskalkulation muss immer die Voraussetzung erfüllt sein, dass kein Lagerbestand besteht.		
27. Die Prozesskostenrechnung kann auf alle Kostenkategorien und Unternehmensbereiche sinnvoll angewendet werden.		
28. Das Gesetz der Austauschbarkeit der Maßgrößen besagt, dass trotz heterogener Kostenverursachung eine Bezugsgröße je Kostenstelle genügen kann.		
29. Im Betriebsabrechnungsbogen entspricht die Summe der primären Kostenarten dem aus der Kostenartenrechnung übernommenen Betrag für die jeweilige Kostenart.		
30. Das Gesamtkostenverfahren und das Umsatzkostenverfahren auf Vollkostenbasis führen nicht zum selben Gesamterfolg.		
31. Die Wirtschaftlichkeitskontrolle ist eine Aufgabe der Kostenstellenrechnung.		
32. Bei der Grundstruktur der Kostenrechnung wird mit der Kostenstellenrechnung begonnen.		
33. Kostentreiber und Aktivitätsmenge sollten möglichst korrelieren.		
34. Bei der Festlegung von Kostenstellen wird auf operationale Methoden zurückgegriffen.		

Aufgabe 3**(32 Punkte)**

In einem Unternehmen existieren vier Hilfskostenstellen und mehrere Hauptkostenstellen. In der abgelaufenen Produktionsperiode lagen die folgenden Leistungsverflechtungen vor:

von		an				Hauptkostenstellen
		Hilfskostenstelle				
		1	2	3	4	
Hilfskostenstelle	1	-	100	80	220	3.600
	2	10	-	20	10	200
	3	50	40	-	60	900
	4	200	200	160	-	1.400

Darin haben die Zahlen jeweils die Dimension der Leistungseinheiten der liefernden Hilfskostenstelle, z.B. stehen in der Zeile "von Hilfskostenstelle 1" die "Leistungseinheiten der Hilfskostenstelle 1 (LE 1)". In der betrachteten Produktionsperiode sind folgende primären Kosten angefallen:

Hilfskostenstelle 1: 18.000 GE,

Hilfskostenstelle 2: 12.000 GE,

Hilfskostenstelle 3: 315 GE,

Hilfskostenstelle 4: 19.600 GE.

Ermitteln Sie die Verrechnungssätze für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung anhand des Stufenleiterverfahrens. Bestimmen Sie dafür zunächst unter Verwendung der primären Kostensätze die Reihenfolge, nach der nach dem Stufenleiterverfahren die Hilfskostenstellen abzurechnen sind. **Hinweis:** Runden Sie – sofern notwendig – Ihre Endergebnisse auf vier Stellen nach dem Komma.

Lösung Aufgabe 3

Verrechnungspreise pro jeweiliger Leistungseinheit nach dem Stufenleiterverfahren:

Hilfskostenstelle	Ergebnis
1	$q_1 \approx$
2	$q_2 \approx$
3	$q_3 \approx$
4	$q_4 \approx$